

27.05.2014

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Es gibt mehr als nur G8 oder G9 - Konzepte zur flexibleren Gestaltung des Bildungsgangs Gymnasium prüfen!

I. Sachverhalt

Mündige, selbstbestimmte und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger bilden das Fundament der modernen demokratischen Gesellschaft. Hierzu leistet das öffentliche Schulwesen einen wesentlichen Beitrag. Bildung ist auch Teilhabe an Wissen und Kultur und damit ein Wert an sich. Einem derart umfassenden Bildungsverständnis muss wieder mehr Gewicht verliehen werden. Bildung in diesem Sinne braucht Zeit, ein Leben lang. Die Schulzeitverkürzung an Gymnasien wurde auch in Nordrhein-Westfalen ausschließlich ökonomisch begründet. Sie sollte dazu beitragen, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde die Zeit zum Lernen für viele Jugendliche erheblich verdichtet. Dies wird der individuellen Entwicklung vieler Schülerinnen und Schüler und ihrem Anspruch auf eine umfassende Bildung nicht gerecht. Der individuellen Entwicklung ist deshalb die angemessene Zeit zu gewähren. Deshalb kann ein G8 nicht das passende Modell für **allen** Schülerinnen und Schülern an Gymnasien sein.

In der aktuellen Debatte um G8/G9 an Gymnasien richtet die Landesregierung den Blick auf die Verbesserung des achtjährigen Bildungsgang (G8). Die Entwicklung in anderen Bundesländern zeigt aber, G8 ist nicht alternativlos. Es gilt in diesem Zusammenhang auch eine Flexibilisierung von schulischen Bildungsgängen um die individuelle Entwicklung und entsprechende Förderung der Schülerinnen und Schüler zu **berücksichtigen**. Im Zuge einer Weiterentwicklung des Bildungsgangs an Gymnasien sind deshalb die Möglichkeiten einer zeitlichen Flexibilisierung zu prüfen. Dabei sind als Alternativen zum aktuellen G8 zum Beispiel a) das parallele Angebot von G8 und G9 im nordrhein-westfälischen Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach zwölf oder 13 Jahren“, b) ein an den Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2004 angelehntes Konzept der Schulzeitverkürzung sowie c) eine flexible Sekundarstufe 1 mit individualisiertem Verlauf und Eintritt in eine dreijährige Oberstufe nach dem 9. oder 10. Schuljahr zu untersuchen.

Datum des Originals: 27.05.2014/Ausgegeben: 27.05.2014

- zu a): Im Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach zwölf oder 13 Jahren“ haben drei nordrhein-westfälische Gymnasien parallel G8- und G9-Klassen eingerichtet. Vergleichbar sind auch fünf Gymnasien in Schleswig-Holstein nach dem „Y-Modell“ organisiert. Ergänzend ist zu prüfen, ob es pädagogisch vertretbar und schulorganisatorisch realisierbar ist, hierbei eine gemeinsame Orientierungsstufe von ein bis zwei Schuljahren einzuführen.
- zu b): Der im Oktober 2004 beschlossene Antrag „Schulzeitverkürzung durch Abitur nach 12 Jahren und Verminderung von Sitzenbleiben und Abschulen - NRW-Reformmodell steigert die Chancengleichheit und die Effizienz in allen Schulen der Sekundarstufe I“ (Drs. 13/5185) sieht ein achtjähriges Gymnasium mit einer zweijährigen Oberstufe vor (10+2). Dabei sollte es insbesondere für Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen aus Haupt- und Realschulen ergänzend einen 13-jährigen Bildungsgang mit der Jahrgangsstufe 11 als optionales Förderjahr geben.
- zu c): Ein Konzept mit flexibler Sekundarstufe 1 setzt eine konsequente Individualisierung des Unterrichts voraus. Die Schülerinnen und Schüler soll ermöglicht werden, ihre Schullaufbahn individueller zu gestalten. Dazu werden die Klassenverbände durch ein flexibles Kurssystem ergänzt und teilweise abgelöst. Auch jahrgangsübergreifender Unterricht ist hierbei in Betracht zu ziehen.

Diese Modelle sind im Hinblick auf schulrechtlichen, schulorganisatorischen und finanziellen Aspekte zu prüfen. Der Arbeit des Runden Tisch zur Schulzeitverkürzung soll dabei in keiner Weise vorgegriffen werden. Vielmehr soll das Gutachten Alternativen aufzeigen, die in die Diskussion der Ergebnisse des Runden Tisches miteinbezogen werden können.

II. Der Landtag stellt fest

Neben organisatorischen Verbesserungen des achtjährigen Bildungsgangs an Gymnasien sind auch Modelle für flexiblere Schulverläufe mit echter individueller Förderung zu prüfen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

Ein wissenschaftliches Gutachten anfertigen zu lassen, das alternative Konzepte, die parallel eine achtjährige und neunjährige Bildungsgang am Gymnasium beinhalten, in schulorganisatorischer, schulrechtlicher und finanzieller Hinsicht prüft. Das Gutachten ist dem Landtag und der Öffentlichkeit vorzulegen.

Dr. Joachim Paul
Nicolaus Kern
Monika Pieper

und Fraktion